

## Waldbrandgefahr

# Feuerverbot



In Wäldern herrscht grosse Waldbrandgefahr. Es ist verboten im Freien Feuer zu entfachen oder Streichhölzer und Raucherwaren wegzuworfen. Das Verbot beinhaltet insbesondere auch das Grillieren an Feuerstellen und Feuerschalen im Freien, Einweggrills, das Steigenlassen von "Heissluftballonen/Himmelslaternen" (gekauft oder selbstgebastelt), welche durch offenes Feuer angetrieben werden sowie das Abbrennen von Feuerwerken.

Übertretungen werden nach Ar. 42 des kantonalen Waldgesetzes (SRL 945) bestraft.